



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf
An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Düsseldorf, Detmold
Köln und Münster

05. September 2008

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15.39.04.01-4-13

OAR'in Kutschmann
Telefon 0211 871-2332
Fax 0211 871-2340
hubert.ne.kutschmann@im.nrw.de

**Ausländerangelegenheiten;
Anerkennung ausländischer Pässe und Passersatzpapiere;
Irakische Reisepässe der Serie "G", "H", "M" und "S"
Fragen zu Personenstandsurkunden und Echtheitsbewertungen**

Am 06.05.2008 hat zwischen Vertretern des Bundesministeriums des Innern und dem Botschafter der Republik Irak S. E. Botschafter Alaa Al-Hashimy sowie Frau Konsulin Parwin Zangana ein Gespräch in der irakischen Botschaft in Berlin stattgefunden.

Das Bundesministerium des Innern hat mir nunmehr das nachfolgend aufgeführte Ergebnis dieses Gespräches mitgeteilt:

1. G-Pässe

Die Erlangung von irakischen Pässen über irakische Botschaften in anderen Ländern ist nicht mehr möglich. Um eine sicherere Identifizierung zu gewährleisten, wurde ein Komitee gegründet, das vermeintliche Iraker zur Feststellung der Identität interviewt. Da die Einführung der G-Pässe zu einem nicht zu bewältigenden Andrang bei der Konsularstelle geführt habe, wird in den

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



nächsten Monaten ein Generalkonsulat in Frankfurt/Main die Arbeit aufnehmen.

Seite 2 von 3

Die irakische Botschaft verlangt vor Ausstellung von G-Pässen (ohne Vorlage eines S-Passes) das Original der Staatsbürgerschaftsurkunde sowie des Personalausweises, um die Identität des Antragstellers zweifelsfrei nachzuweisen.

Originale von Botschaftsstempeln und Unterschriftsproben des Botschafters (Stempelfarbe grün) und der Konsulin (Stempelfarbe rot) wurden übergeben (siehe beigefügte Anlage). Die Kapazitäten zur Bearbeitung von Passanträgen werden sukzessive erweitert und kontinuierlich Anträge von irakischen Auslandsvertretungen abgearbeitet.

2. S-Pässe

Die irakische Seite erläuterte weiter, dass die Regierung in Bagdad die Ausstellung irakischer Laissez-Passer Papiere für Straftäter ausgesetzt habe. Diesen Personen würde aber für die Gültigkeit bis zu sechs Monaten und beschränkt auf die einmalige Ausreise aus dem Bundesgebiet ein Reisepass der Serie S ausgestellt werden.

3. H-Pässe

Pässe der Serie H wurden 2003 bis zu acht Jahren verlängert und laufen spätestens 2011 ab. Die Pässe der Serien N und M sind nicht mehr gültig.



4. Allgemeine Fragen

Die Transliteration arabischer Namen wird von irakischer Seite im Pass in englischer Transliteration vorgenommen. Ein irakischer Name setzt sich aus Vornamen, Vatersnamen und Großvatersnamen zusammen. Einen Familiennamen gibt es nicht. Bestätigungen von Namensübereinstimmung nimmt die Botschaft nur in Einzelfällen vor.

Handschriftliche Änderungen der Passkarte (bislang durch die Behörden in Bagdad) seien künftig ausgeschlossen. Die Länder werden diesbezüglich um Rückmeldung gebeten, sofern gegenteilige Erkenntnisse vorliegen.

BMI bat mit Schreiben vom gleichen Tag um Übersendung von Mustern amtlicher Pässe, Passersatzpapiere und Urkunden, einschließlich solcher der kurdischen Autonomieprovinzen. Eine Rückmeldung dazu ist bislang nicht erfolgt."

Ich bitte um Weitergabe der mitgeteilten Informationen an die Ausländer- und Meldebehörden sowie die Standesämter in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Im Auftrag

(Strube)